

Anzeige für Ein- und Rückreisende

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Quarantäneverordnung sind Einreisende verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und dort 14 Tage abzusondern. Die betreffende Person hat ihre Einreise und das Aufsuchen der Wohnung bzw. Unterkunft gegenüber der Ortspolizeibehörde anzuzeigen

Vorname	
Nachname	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Tel. Erreichbarkeit:	
E-Mail	

Datum der Einreise: : _____

Herkunftsland/ Region: _____

Anlass der Einreise: Heimreise Geschäftsaufenthalt Tourismus

- Ich bestätige, dass ich 14 Tage nach der Einreise in Quarantäne in der o.a. Wohnung verbleibe und die gesetzlichen Bestimmungen dazu beachte.**
- Ich bestätige, dass ich aus einem anerkannten Labor einen negativen Covid-19 Test habe. Dieser ist meiner Meldung beigefügt.**

Wadern, _____
(Unterschrift)

Urschriftlich zurückgesandt: _____ oder eingescannt per Email an kod@wadern.de

Stadt Wadern
Ortspolizeibehörde
Marktplatz 13
66687 Wadern